

Vertrag

ABN

Vertrag



Ihre Kundennummer	2001324113
Ihre Vertragsnummer	11873805

zwischen

GEMA
Koordination Außendienst
Postfach 80 07 67
81607 München

nachstehend "GEMA" genannt

und

Dummy Partner VGG e.V.
Rosenheimer Str. 11
81667 München

nachstehend "Vertragspartner" genannt.

Vertragsgegenstand

Die GEMA räumt dem Lizenznehmer zur Nutzung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die Dauer und nach Maßgabe dieses Vertrages einfache Nutzungsrechte gemäß Detailaufstellung an Werken ihres Repertoires und an Werken der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) für die betriebsüblichen Musikdarbietungen im o. a. Filmtheater im Sinne der Vergütungssätze T-F ein. Eine Änderung der Vergütungssätze hat eine entsprechende Änderung der Vergütung gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger zur Folge. Berechnungsgrundlage ist jeweils der Netto-Kartenumsatz (Brutto-Kartenumsatz aus Kinokartenverkauf abzüglich gesetzlicher Filmabgabe, gesetzlicher Umsatzsteuer sowie Vergnügungssteuer) des der Berechnung vorvorausgegangenen Kalenderjahres. Zur Mitteilung des Brutto-Kartenumsatzes wird der Vertragspartner die Filmförderungsanstalt in Berlin mittels des Formulars "Zustimmung zur Datenübertragung" ermächtigen, eine entsprechende Meldung an die GEMA weiterzuleiten. Wird ein Filmtheater neu eröffnet, bestimmt sich die Rechnungsgrundlage für die GEMA-Vergütungssätze aus den Netto-Kartenumätzen der ersten drei vollen Kalendermonate nach Eröffnung, multipliziert mit dem Faktor 4, vermindert um einen Pauschnachlass auf den hochgerechneten Umsatz, der im Eröffnungsjahr und den beiden nachfolgenden Jahren jeweils 20 % beträgt. Findet in einem Vertragstheater ein Inhaberwechsel statt, so hat der neue Betreiber wahlweise die Möglichkeit, entweder die für eine vertragsgemäße Berechnung der Vergütungssätze maßgeblichen Umsatzzahlen des Vorbesitzers nachzuweisen oder die zuvor genannte Berechnungsgrundlage festzustellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, der GEMA genaue Programmaufstellungen bis spätestens zum 10. eines jeden Monats für den Vormonat einzusenden. In den Programmaufstellungen sind nicht nur die Hauptfilme, sondern auch alle vorgeführten Kurzfilme, Werbefilme, Kulturfilme, Wochenschauen, Filmsonderveranstaltungen und sonstigen Sonderveranstaltungen anzugeben.

Summenaufstellung je Vertragszeitraum

Seite 1 von 2

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Betrag, den Sie im Vertragszeitraum, in Ihrem Fall jährlich, an die GEMA zu bezahlen haben. Anschließend zeigt die dazugehörige Detailaufstellung die einzelnen Nutzungen, die diesem Betrag zugrunde liegen.

Detailaufstellung je Vertragszeitraum					
Datum / Zeitraum	Anzahl	Bezeichnung	Tarif-Merkmale	Gesellschaft	Betrag netto in €
	-	Vertragsangebotext 7, Freigelände, Dummy 1 VGG, Rosenheimer Str. 11, 81667 München	T-F Wiedergabe bei regelmäßiger Vorstellung von Filmtheatern, Jahresnetto(karten)umsatz (EUR) 8.433,00 + 3% GVL Wiedergaberecht Filmvorführungen in Filmtheatern	GEMA	105,41
				GVL	3,16
				Summe	108,57
Summe Detailaufstellung					108,57
Umsatzsteuer 7,00 %					7,60
Gesamtbetrag brutto je Vertragszeitraum					116,17

Vertragszeitraum und Zahlungsmodalitäten

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am Monatsersten des Vertragszeitraums der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig. Derzeit beträgt der Gesamtbetrag brutto 116,17 EUR. Davon sind jeweils jährlich 116,17 EUR zu zahlen. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Summen- bzw. Detailaufstellung.

Die nachfolgenden Bedingungen (Version V4), gültig seit 24.07.2015, werden Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum	München, 29.04.2016 Ort, Datum
Unterschrift des Vertragspartners	Unterschrift GEMA i.V.

Allgemeine Bedingungen

Version V4, gültig seit 24.07.2015

- A** Eine Änderung der Vergütungs- oder Umsatzsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge. Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 92 Abs. 1 Ziff. 3 VGG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 35 VGG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
- B** Sofern der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag aufgrund der Mitgliedschaft des Vertragspartners in der in diesem Vertrag angegebenen Organisation unter Einräumung eines Gesamtvertragsnachlasses berechnet ist, gilt diese Berechnung nur für die Dauer seiner Mitgliedschaft mit der Organisation.
- C** Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte dem Vertragspartner die zur Verwendung von Musikwerken etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die GEMA weist den Vertragspartner darauf hin, dass zur Verwendung von Musikwerken auch die Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann.
- E** Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur noch teilweise Gebrauch gemacht wird.
- F** Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- G** Kommt eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die jeweils andere Vertragspartei abweichend von der vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, nach fruchtloser Mahnung den Vertrag vorzeitig zum jeweils nächsten Monatsende zu kündigen.
- H** Vertraglich geregelte Veranstaltungen und Konzerte sind der GEMA mit allen relevanten Daten bis spätestens 7 Tage vor deren Stattfinden schriftlich zu melden. Andernfalls behält sich die GEMA die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (Normaltarif zzgl. 100% Kontrollkostenzuschlag) vor.
- I** Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der GEMA schriftlich bestätigt werden.

Vertrag

ABN

Vertrag



Ihre Kundennummer	2001324113
Ihre Vertragsnummer	11873805

zwischen

GEMA
Koordination Außendienst
Postfach 80 07 67
81607 München

nachstehend "GEMA" genannt

und

Dummy Partner VGG e.V.
Rosenheimer Str. 11
81667 München

nachstehend "Vertragspartner" genannt.

Vertragsgegenstand

Die GEMA räumt dem Lizenznehmer zur Nutzung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die Dauer und nach Maßgabe dieses Vertrages einfache Nutzungsrechte gemäß Detailaufstellung an Werken ihres Repertoires und an Werken der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) für die betriebsüblichen Musikdarbietungen im o. a. Filmtheater im Sinne der Vergütungssätze T-F ein. Eine Änderung der Vergütungssätze hat eine entsprechende Änderung der Vergütung gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger zur Folge. Berechnungsgrundlage ist jeweils der Netto-Kartenumsatz (Brutto-Kartenumsatz aus Kinokartenverkauf abzüglich gesetzlicher Filmabgabe, gesetzlicher Umsatzsteuer sowie Vergnügungssteuer) des der Berechnung vorvorausgegangenen Kalenderjahres. Zur Mitteilung des Brutto-Kartenumsatzes wird der Vertragspartner die Filmförderungsanstalt in Berlin mittels des Formulars "Zustimmung zur Datenübertragung" ermächtigen, eine entsprechende Meldung an die GEMA weiterzuleiten. Wird ein Filmtheater neu eröffnet, bestimmt sich die Rechnungsgrundlage für die GEMA-Vergütungssätze aus den Netto-Kartenumätzen der ersten drei vollen Kalendermonate nach Eröffnung, multipliziert mit dem Faktor 4, vermindert um einen Pauschnachlass auf den hochgerechneten Umsatz, der im Eröffnungsjahr und den beiden nachfolgenden Jahren jeweils 20 % beträgt. Findet in einem Vertragstheater ein Inhaberwechsel statt, so hat der neue Betreiber wahlweise die Möglichkeit, entweder die für eine vertragsgemäße Berechnung der Vergütungssätze maßgeblichen Umsatzzahlen des Vorbesitzers nachzuweisen oder die zuvor genannte Berechnungsgrundlage festzustellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, der GEMA genaue Programmaufstellungen bis spätestens zum 10. eines jeden Monats für den Vormonat einzusenden. In den Programmaufstellungen sind nicht nur die Hauptfilme, sondern auch alle vorgeführten Kurzfilme, Werbefilme, Kulturfilme, Wochenschauen, Filmsonderveranstaltungen und sonstigen Sonderveranstaltungen anzugeben.

Summenaufstellung je Vertragszeitraum

Seite 1 von 2

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Betrag, den Sie im Vertragszeitraum, in Ihrem Fall jährlich, an die GEMA zu bezahlen haben. Anschließend zeigt die dazugehörige Detailaufstellung die einzelnen Nutzungen, die diesem Betrag zugrunde liegen.

Detailaufstellung je Vertragszeitraum					
Datum / Zeitraum	Anzahl	Bezeichnung	Tarif-Merkmale	Gesellschaft	Betrag netto in €
	-	Vertragsangebotext 7, Freigelände, Dummy 1 VGG, Rosenheimer Str. 11, 81667 München	T-F Wiedergabe bei regelmäßiger Vorstellung von Filmtheatern, Jahresnetto(karten)umsatz (EUR) 8.433,00 + 3% GVL Wiedergaberecht Filmvorführungen in Filmtheatern	GEMA	105,41
				GVL	3,16
				Summe	108,57
Summe Detailaufstellung					108,57
Umsatzsteuer 7,00 %					7,60
Gesamtbetrag brutto je Vertragszeitraum					116,17

Vertragszeitraum und Zahlungsmodalitäten

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am Monatsersten des Vertragszeitraums der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig. Derzeit beträgt der Gesamtbetrag brutto 116,17 EUR. Davon sind jeweils jährlich 116,17 EUR zu zahlen. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Summen- bzw. Detailaufstellung.

Die nachfolgenden Bedingungen (Version V4), gültig seit 24.07.2015, werden Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum	München, 29.04.2016 Ort, Datum
Unterschrift des Vertragspartners	Unterschrift GEMA i.V.

Allgemeine Bedingungen

Version V4, gültig seit 24.07.2015

- A** Eine Änderung der Vergütungs- oder Umsatzsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge. Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 92 Abs. 1 Ziff. 3 VGG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 35 VGG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
- B** Sofern der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag aufgrund der Mitgliedschaft des Vertragspartners in der in diesem Vertrag angegebenen Organisation unter Einräumung eines Gesamtvertragsnachlasses berechnet ist, gilt diese Berechnung nur für die Dauer seiner Mitgliedschaft mit der Organisation.
- C** Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte dem Vertragspartner die zur Verwendung von Musikwerken etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die GEMA weist den Vertragspartner darauf hin, dass zur Verwendung von Musikwerken auch die Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann.
- E** Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur noch teilweise Gebrauch gemacht wird.
- F** Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- G** Kommt eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die jeweils andere Vertragspartei abweichend von der vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, nach fruchtloser Mahnung den Vertrag vorzeitig zum jeweils nächsten Monatsende zu kündigen.
- H** Vertraglich geregelte Veranstaltungen und Konzerte sind der GEMA mit allen relevanten Daten bis spätestens 7 Tage vor deren Stattfinden schriftlich zu melden. Andernfalls behält sich die GEMA die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (Normaltarif zzgl. 100% Kontrollkostenzuschlag) vor.
- I** Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der GEMA schriftlich bestätigt werden.